

**Rede
des Sprechers für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften**

Uwe Santjer, MdL

zu TOP Nr. 12

Erste Beratung

**Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über
Schulen für Gesundheitsfachberufe und Einrichtungen
für praktische Ausbildung (NSchGesG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 17/6388

während der Plenarsitzung vom 14.09.2016
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Hintergrund des vorliegenden Gesetzentwurfes über Schulen für Gesundheitsfachberufe und Einrichtung für die praktische Ausbildung ist, dass es bisher eine Regelungslücke gab. Diese Lücke betraf die Aufsichtsbefugnisse der Schulverwaltung gegenüber den Schulen für elf Gesundheitsfachberufe. Darunter fallen zum Beispiel Logopädinnen und Logopäden oder auch Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter – allesamt sogenannte „Nichtärztliche Heilberufe“, die doch in unserer Gesellschaft nicht wegzudenken und vor allem immens wichtig sind.

Diese Schulen gelten als Schulen der besonderen Art, da die praktischen Bereiche der Ausbildung meist eng mit Krankenhäusern oder Praxen verknüpft sind. Der schulische Bereich ist jedoch vollschulisch organisiert und liegt in der Verantwortung der jeweiligen Schule.

Durch die Selbstorganisation, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, kam es zu einem Verlust der Vergleichbarkeit der schulischen Ausbildung und zu einem Nebeneinander verschiedener Regelungen. Der Erlass des Kultusministeriums, der hier bisher regulierend eingriff, war jedoch rechtlich nicht bindend. Dies wurde unter anderem im Jahr 2015 vom Niedersächsischen Obergericht so bestätigt.

Hier soll nun der vorliegende Gesetzesentwurf greifen.

Durch eine schriftliche Fixierung der fachlichen Anforderungen für die Schulen und deren Kooperationspartner, werden die Ausbildungsmöglichkeiten übersichtlicher und die Ausbildung in Niedersachsen verbessert werden. Und dies kommt letztendlich allen zugute.

Denn, und dies muss und allen klar sein, die Schülerinnen und Schüler dieser Schulen für Gesundheitsfachberufe – das sind die Personen, denen wir im täglichen Leben ständig im Gesundheitssektor begegnen. Von der Fußpflegerin über den Logopäden bis hin zum Notfallsanitäter – das sind die Menschen, um deren

Ausbildung es hier geht. Und es geht in dem Gesetz nicht darum, dass möchte ich noch einmal klar herausstellen, den Schulen Freiheiten zu nehmen oder sie einzuschränken. Nein. Es geht darum, gesetzliche Verbindlichkeiten zu schaffen. Rechtliche Sicherheit und somit langfristig auch eine bessere Ausbildung in den so wichtigen Gesundheitsfachberufen sind das klare Ziel dieses Gesetzes.

Ich freue mich, dass es gelungen ist, auftretende Unsicherheiten an einigen Schulen im Gespräch mit dem Kultusministerium und mit Ministerin Heiligenstadt aus dem Weg zu räumen. Kollegin Vockert, danke für die Initiative zum Gespräch. Mir bleibt an dieser Stelle der Dank an alle Ausbilderinnen und Ausbilder. Sie machen einen verdammt guten Job!

Und ich will denen mein Kompliment machen, die sich in den Gesundheitsberufen mit großer Kompetenz und Leidenschaft den Mitmenschen zuwenden. Ohne Sie wäre unser Land, wäre unsere Gesellschaft ärmer.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.